

# Politik will 24-Stunden Betreuung einschränken!

Es droht die schleichende Abschaffung der bewährten Personenbetreuung

Von Mag. Harald G. Janisch

Im Zuge der anstehenden Pflegereform werden von der Politik Überlegungen zu einer geplanten Reform der Personenbetreuung – umgangssprachlich 24-Stunden-Betreuung – angestellt. Die kolportierten Maßnahmen könnten die Qualität der Betreuung massiv verschlechtern! Vielfach ist nur mehr von „Hilfsdiensten“ die Rede, und von einem Abzug der BetreuerInnen aus den Haushalten der betreuten Personen!

Die Betreuung soll sich nur mehr auf einige, wenige Stunden am Tag beschränken, den Rest des Tages würden die betreuten Personen alleine verbringen oder müssten in ein Heim übersiedeln!

Die bisher höchst bewährte Betreuungsform findet rund um die Uhr, eben 24 Stunden, in der Wohnung der betreuten Person statt. Die Betreuung übernehmen dabei – vielfach für jeweils 14 Tage – zumeist Personen aus dem EU-Ausland.

Eine, wenn auch schleichende Abschaffung dieser 24-Stunden-Betreuung widerspricht jeder menschlichen und wirtschaftlichen Vernunft, denn:

- Betreuung von SeniorInnen zu Hause belässt die Menschen oft bis zu ihrem Tod in der eigenen, gewohnten Wohnumgebung.
- Betreuung von SeniorInnen zu Hause ist einer der günstigen Formen von Betreuung.

Statt die 24-Stunden-Betreuung schleichend auszuhöhlen und so zu zerstören, wäre es im Interesse der betreuten Personen und deren Angehörigen, endlich die seit Jahren eingefrorene staatliche Förderung anzupassen.

In dem Zusammenhang muss betont werden, von welcher hoher Qualität die 24-Stunden-Betreuung trotz seit Jahren stagnierender Honorierung ist! Die Zufriedenheit mit dieser Betreuung ist sowohl bei den betreuten Personen, als auch beim zuständigen Sozialministerium groß:

Im Auftrag des Ministeriums wird seit 2009 die 24-Stunden-Betreuung bei den betreuten Personen in deren Wohnung

kontrolliert. Diese Kontrollen erfolgen über das „Kompetenzzentrum Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege (QSPG)“. Zwischen Februar und September 2019 erfolgten diese Kontrollen in Wien erstmals unangekündigt. Das großartige Ergebnis: bei 98% der unangekündigten Besuche wurden die Kontrollen als „vollständig und zuverlässig“ klassifiziert!

Bei all dem Positiven stellt sich daher die Frage, warum hier offenbar von Seiten der Bundespolitik an der Abschaffung der 24-Stunden-Betreuung, wie wir sie kennen, gearbeitet wird?

Bisher war vor allem davon zu hören, dass bei den Beratungen zu einer Reform der 24-Stunden-Betreuung BetreuerInnen mitreden, die nirgends organisiert sind, oft nur ihre persönlichen Erfahrungen einbringen und vom Funktionieren des gesamten, zusammenhängenden Systems kaum eine Ahnung haben.

## Wir fordern daher:

- Verstärkte Mitsprache der professionellen, gewählten VertreterInnen der in der Wirtschaftskammer organisierten Organisationen von Personenbetreuung (Vermittlungsagenturen) und der 24-Stunden-BetreuerInnen bei der Pflegereform. Das sind alleine in Wien über 10.000 Personen!
- Beibehaltung des bewährten Modells der 24-Stunden-Betreuung. Die betreuten Personen können in ihrer gewohnten Wohnumgebung bleiben, sie werden rund um die Uhr von oftmals über viele Jahre vertrauten, in den Familienverband integrierten Personen betreut.
- Erhöhung der Förderung: Jeder Betreuungsplatz soll mit 1650 Euro pro Monat bei zwei Betreuungspersonen (je 14 Tage, also je Betreuungsperson 825 Euro) gefördert werden. Diese 1650 Euro entsprechen den Ausgaben der öffentlichen Hand für einen Pflegeplatz in NÖ und ermöglichen endlich eine faire, angemessene Honorierung der BetreuerInnen! ■

Mag. Harald G. Janisch  
Obmann der für die  
Personenbetreuung  
verantwortlichen  
Fachgruppe Personen-  
beratung & Personen-  
betreuung in der Wirt-  
schaftskammer Wien



WERBUNG | Foto: Michael Weinwurm

WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

# 24-Stunden-BetreuerInnen bieten Sicherheit & Transparenz

Wer Qualität und Seriosität für die Betreuung in der Familie sucht, wendet sich an PersonenbetreuerInnen und Vermittlungsagenturen

## Geförderte 24-Stunden-Betreuung

Wer rund um die Uhr Betreuung benötigt, zumindest Pflegegeld der Stufe 3 bezieht und über ein Netto-Einkommen von nicht mehr als 2500 Euro verfügt, kann für die Inanspruchnahme der Personenbetreuung eine Förderung von monatlich 550 Euro beantragen. Die 550 Euro Förderung, die vom Sozialministerium an die betreuten Personen ausbezahlt werden, wurde seit vielen Jahren nicht erhöht. Die Fachgruppe Personenberatung und Personenbetreuung in der Wirtschaftskammer Wien fordert daher eine Erhöhung der Förderung auf 1650 Euro und eine wirtschaftliche Gleichstellung der 24-Stunden-Betreuung mit der Betreuung in Heimen. Weitere Infos [www.daheimbetreut.at](http://www.daheimbetreut.at)

## Mit „Vermittlungsagenturen“ zur richtigen Betreuungskraft

Unterstützung bei der Suche nach einer Personenbetreuerin bieten professionelle Vermittlungsagenturen („Organisation von Personenbetreuung“), von der genauen Bedarfserhebung, über Hilfe bei Förderanträgen, bis hin zu regelmäßigen Servicebesuchen. Agenturen müssen sich dabei an strenge gesetzliche Regeln halten. Ein Meilenstein beim Bestreben nach Qualität ist seit einigen Jahren das Österreichische Qualitätszertifikat für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung (ÖQZ-24). Darauf



Marcela Strahodinsky

verweist die Berufsgruppensprecherin der Vermittlungsagenturen in der Wirtschaftskammer Wien, Marcela Strahodinsky. Mit diesem Zertifikat haben die Wirtschaftskammer und das Sozialministerium ein Zeichen gesetzt!

Vermittlungsagenturen, die mit dem Qualitätszertifikat ÖQZ-24 ausgezeichnet sind, garantieren:

- Transparenz bei Verträgen und Leistungen
- Klare Rahmenbedingungen für BetreuerInnen
- Qualitätssicherung durch diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal
- Rasche und nachhaltige Lösung bei Differenzen
- Bei Ausfall der Betreuungskraft Organisation eines Ersatzes innerhalb von 3 Tagen
- Notfallplan

Eine Liste, der nach dem ÖQZ-24 zertifizierten Agenturen, finden sie auf [www.oeqz.at](http://www.oeqz.at)

## Zur Schlichtungsstelle im Konfliktfall

Wo viele Menschen miteinander zu tun haben, kann es auch zu Konflikten kommen. Betreute Personen, Personenbetreuerinnen und Organisationen von Personenbetreuung (Vermittlungsagenturen) haben daher nach einer neutralen Stelle gesucht, die im Konfliktfall beratend zur Seite steht. „Diesem



Zuzana Tanzer

Wunsch ist man nun 2020 nachgekommen! Es wurde eine eigene Schlichtungsstruktur auf die Beine gestellt. Die Schlichtungsstelle im Rahmen der Verbraucherschlichtung Austria arbeitet im engen Austausch mit Vertretern der Wirtschaftskammer und der Arbeiterkammer“, erklärt die von der Wirtschaftskammer dorthin entsandte Zuzana Tanzer, DGKP. Weitere Infos auf [www.verbraucherschlichtung.at](http://www.verbraucherschlichtung.at)

## PersonenbetreuerInnen verlangen höhere Honorare

PersonenbetreuerInnen sind nicht angestellt, sondern betreiben selbständig das Gewerbe der Personenbetreuung. Die jahrelangen herausragenden Leistungen der rund 10.000 in Wien gemeldeten BetreuerInnen müssen natürlich entsprechend bezahlt werden. Um die von den betreuten Personen bezahlten Honorare nach vielen Jahren wieder einmal erhöhen zu können, verlangt Bibiana Kudziowa eine Erhöhung der staatlichen Förderung von derzeit 550 Euro auf 1650 Euro im Monat. Kudziowa, die die Berufsgruppensprecherin der PersonenbetreuerInnen in der Wirtschaftskammer Wien ist, begründet das: „Die Förderung muss von den betreuten Klienten auf beispielsweise die beiden Betreuerinnen, die pro Monat jeweils 14 Tage rund um die Uhr arbeiten, aufgeteilt werden. 1650 Euro entspricht dem, was z.B. in Niederösterreich für einen Heimplatz ausgegeben wird.“

Bibiana Kudziowa

